Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt

Fachbereich Sport

Anlagen:

- Grundsätze der Leistungsbewertung für die Klassenstufen 5-10
- Grundsätze der Leistungsbewertung für die Qualifikationsphase

Grundsätze der Leistungsbewertung für die Klassenstufen 5-10

im Fach Sport an der KGS Schwarmstedt

Der Sportunterricht erfolgt in Klasse 5 im Klassenverband, in den Klassenstufen 6-10 in integrativen Kursen. Im Verlauf des Schuljahres müssen die Schüler/innen Gelegenheit erhalten in den folgenden Erfahrungs- und Lernfeldern bewertbare Leistungen zu erbringen:

Spielen - Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen - Turnen und andere Bewegungskünste - Gymnastisches und tänzerisches Bewegen - Laufen, Springen, Werfen - Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten - Kämpfen

Anmerkung:
Der Sportunterricht der Klassenstufe 9 und 10 erfolgt in Neigungskursen. Die Schüler/innen müssen im Verlauf dieses Doppeljahrganges je zwei Mannschaftsund zwei Individualsportarten belegt haben.

Die Leistungsfeststellung im Rahmen einer Unterrichtseinheit bezieht ein:

- den aktuellen Stand der sportmotorischen Fertigkeit
- die Kenntnisse in Theorie, Fachsprache, Regelkunde etc.
- die persönliche Lernentwicklung
- das Arbeitsverhalten (Anstrengungsbereitschaft, Zielorientierung, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Verlässlichkeit)

Dabei werden:

- der **motorische Bereich** (Technik, Leistung) mit 70% (Kl.5/6) mit 50 bis 60% (Kl. 7-10),
- der **soziale Bereich** (Einsatzbereitschaft, Teamgeist) mit 20% (Kl.5/6) mit 30 bis 40% (Kl. 7-10),
- der **kognitive Bereich** (Fachwissen, Regelkenntnisse) mit 10% (Kl.5/6) mit 10 bis 20% (Kl.7-10) bewertet.

- **Der individuelle Lernfortschritt** des einzelnen Schülers ist bei der Leistungsbewertung besonders zu berücksichtigen.
- **Messbare Leistungen** (in m/sec/Punkten etc.) werden **auf** der **Grundlage von** gültigen **Wertungstabellen** (liegen für LA, Turnen und Schwimmen vor!) bewertet.
- Die Leistungsmessungen sollen in der Regel nur in Zusammenhang mit einer Unterrichtseinheit bzw. -teileinheit vorgenommen werden.
- Der Leistungsstand bzw. die Noten sollten den Schülern mindestens zweimal pro Schulhalbjahr bekannt gegeben werden.

Grundsätze der Leistungsbewertung für die Qualifikationsphase im Fach Sport an der KGS Schwarmstedt

Der Sportunterricht der Oberstufe erfolgt in Neigungskursen. Die Schüler/innen müssen im Verlauf der Qualifikationsphase je zwei Mannschafts- und zwei Individualsportarten belegt haben.

Die Leistungsfeststellung im Rahmen einer Unterrichtseinheit bezieht ein:

- den aktuellen Stand der sportmotorischen Fertigkeit
- die Kenntnisse in Theorie, Fachsprache, Regelkunde etc.
- die persönliche Lernentwicklung
- das Arbeitsverhalten (Anstrengungsbereitschaft, Zielorientierung, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Verlässlichkeit)

Dabei werden:

- der **Praxisanteil** (Technik, Leistung) mit etwa 2/3 und
- der **Theorieanteil** (Fachwissen, Regelkenntnisse) mit etwa 1/3 bewertet.

- **Der individuelle Lernfortschritt** des einzelnen Schülers ist bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen.
- **Messbare Leistungen** (in m/sec/Punkten etc.) werden **auf** der **Grundlage von** gültigen **Wertungstabellen** (liegen für LA und Schwimmen vor!) bewertet.
- Der Leistungsstand bzw. die Noten sollten den Schülern mindestens zweimal pro Schulhalbjahr bekannt gegeben werden.